

4. IV. 1917

**\* Förderung der Notimpfungen.** Nach einem Antrage beschloß der Stadtrat, jenen Hausbesorgern, die sich bei Durchführung der Notimpfung in den Häusern anlässlich des Auftretens neuer Blatternherde besonders verdient gemacht haben, Prämien von je K. 2 bis 4 im kurzen Wege auszahlen zu lassen.